Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nr. 3

urn:nbn:de:bsz:31-218305

Visual Library

Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band IX. Jahrgang 1892. Nr. 3.

Inhalt: Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1891.

Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1891.

(Vergl. Band VIII Jahrgang 1891 Nr. 3 S. 25 ff.)

Die Zahl der Bestrafungen im Jahre 1891 betrug 4 944, diejenige der bestraften Personen nur 4 080, da bei 864 Fällen im Laufe des Jahres bereits bestrafte Personen wiederholt bestraft wurden. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Bestrafungen um 8,8 %, die der bestraften Personen um 6,8 % zugenommen.

In den einzelnen Erhebungsjahren kamen vor:

Jahr	Bestrafungen	Bestrafte	Jahr	Bestrafungen	Bestrafte	Jahr	Bestrafungen	Bestrafte
1880	20866	.	1884	6952	5679	1888	5173	4228
1881	17794	.	1885	5735	4835	1889	5182	4263
1882	12105	.	1886	6464	5270	1890	4543	3829
1883	9890	.	1887	6311	5192	1891	4944	4080.

Darnach sind die Bestrafungen seit dem Jahre 1880 um mehr als drei Viertel zurückgegangen. Seit dem Jahre 1884 haben sie um 2 008 oder 28,9 %, die bestraften Personen, deren Zahl damals zum erstenmal ermittelt wurde, um 1 599 oder 27,7 % abgenommen. Hiergegen erscheint die im Verhältniß zum Jahr 1890 festgestellte Zunahme der Bestrafungen und Bestraften von untergeordneter Bedeutung.

a. Die Bestrafungen.

In den nachfolgenden drei tabellarischen Uebersichten A, B und C sind die Bestrafungen nach verschiedenen Gesichtspunkten zur Darstellung gebracht.

Die Bestrafungen in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Monate. **A.**

Jahre:	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Im Ganzen
1891 . .	701	665	453	304	257	277	230	242	261	322	561	671	4 944
1890 . .	708	541	478	290	271	251	256	212	221	249	475	591	4 543
1889 . .	837	804	610	311	295	235	279	271	214	286	389	651	5 182
1888 . .	815	854	604	361	238	270	332	259	180	250	400	610	5 173
1887 . .	1061	897	693	462	389	329	335	320	295	375	501	654	6 311
1886 . .	955	848	681	351	402	405	407	398	285	428	524	780	6 464
1885 . .	946	709	595	364	405	338	313	321	237	326	536	645	5 735
1884 . .	1209	997	702	502	486	370	388	387	296	436	471	708	6 952
In % 1891 . .	14,2	13,4	9,2	6,1	5,2	5,6	4,7	5,0	5,2	6,5	11,3	13,6	100,0

Die Zahl der Bestrafungen gelangte nach vorstehender Tabelle wie in den Vorjahren (vom Jahr 1888 abgesehen) im Monat Januar zum Maximum mit 701 Fällen und hatte, in den Frühjahr- und Sommermonaten sinkend, schon im Juli das Minimum mit 230 Fällen erreicht, was sonst erst im September einzutreten pflegte. Gegen den Jahresschluß nahm die Zahl der Bestrafungen auch im Jahre 1891 rasch wieder zu.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nr. 3.

Die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Bestraften.

B.

Kreise:	Männer	%	Frauen	%	Baden	Preußen	Bayern	Württemberg	Hessen	Elsaß-Lothringen	Sonstige Bundesstaaten	Oesterreich-Ungarn	Schweiz	Sonstiges Ausland	Unbekannt
Konstanz .	455	90,5	48	9,5	140	85	63	110	6	11	28	22	20	18	—
Villingen .	164	93,2	12	6,8	77	21	14	33	2	6	7	8	5	3	—
Waldshut .	98	97,0	3	3,0	43	18	10	6	—	3	4	8	3	6	—
Freiburg .	686	95,6	32	4,4	389	92	51	56	13	31	15	20	21	30	—
Lörrach . .	258	94,9	14	5,1	120	37	25	18	—	16	4	16	27	9	—
Offenburg .	383	94,8	21	5,2	170	78	35	43	5	23	13	18	13	6	—
Baden . .	161	91,5	15	8,5	69	25	27	21	3	6	7	7	2	7	2
Karlsruhe .	840	93,7	56	6,3	328	144	121	156	25	11	42	28	25	16	—
Mannheim .	875	96,7	30	3,3	256	205	198	109	54	14	21	23	17	8	—
Heidelberg .	375	94,5	22	5,5	127	78	64	42	33	6	18	18	3	8	—
Mosbach .	344	86,9	52	13,1	71	72	110	29	33	10	33	18	3	15	2
Großherzogth.	4639	93,8	305	6,2	1790	855	718	623	174	137	192	186	139	126	4
1890	4177	91,9	366	8,1	1749	730	611	577	162	158	119	159	99	172	7

Bei den Männern hat sich die Zahl der Bestrafungen gegen das Jahr 1890 um 462 oder 11,1 % vermehrt, während sie bei den Frauen um 61 oder 16,7 % zurückgegangen ist. Innerhalb der einzelnen Kreise bewegt sich der Antheil der Frauen zwischen 3,0 % (Waldshut) und 13,1 % (Mosbach).

Von der Gesammtzahl der Bestrafungen kamen ähnlich wie im Vorjahre auf die Kreise Mannheim (905), Karlsruhe (896) und Freiburg (718) die meisten, auf die Kreise Villingen, Baden (je 176) und Waldshut (101) die wenigsten Fälle.

Bei Betrachtung der Staatsangehörigkeit der Bestraften findet man, daß 1 790 oder 36,2 % der Bestrafungen auf Badener, 2 699 oder 54,6 % auf Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten und 451 oder 9,1 % auf Reichsausländer entfallen, während in 4 Fällen (0,1 %) die Herkunft unermittelt blieb. Gegen das Vorjahr hat sich dieses Verhältniß nicht wesentlich verändert. Im Kreise Freiburg sind unter den Bestraften wieder die Inländer (54,2 %) überwiegend, dagegen betragen die badischen Staatsangehörigen in den in einer weniger centralen Lage befindlichen Kreisen Konstanz nicht einmal ein Drittel (27,8 %) und Mosbach weniger als ein Fünftel (17,9 %).

Die Tabelle C auf Seite 19 veranschaulicht die Häufigkeit der Bestrafungen in den Amtsbezirken mit Unterscheidung der männlichen und weiblichen Bestraften, der badischen Staatsangehörigen unter denselben und der Ausländer, sowie mit Angabe der Art der Uebertretung und der strafenden Behörden; endlich enthält sie unter Vergleichung der Ergebnisse für die Jahre 1890 und 1891 eine Uebersicht über die Zu- oder Abnahme der Straffälle im letztgenannten Jahre.

Hiernach sind die wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Frauen am zahlreichsten in Karlsruhe (36) gewesen, dann folgen Mannheim (27), Tauberbischofsheim (23) und Heidelberg (20).

Die Zahl der bestraften Ausländer überwog in 43, diejenige der bestraften Badener in 8 Amtsbezirken, während in 1 Amtsbezirk (Neustadt) ebensoviele Inländer wie Ausländer Bestrafungen erlitten. Nahezu ⅔ der Gesammtzahl der Bestraften waren badische Staatsangehörige in dem die Landesgrenze nicht berührenden Amtsbezirk Freiburg. Dagegen betrug die Zahl der bestraften Ausländer mindestens das doppelte der Badener in 8, das dreifache jener in 7, das vierfache in 3, das fünffache in 2 Amtsbezirken (Ettlingen und Oberkirch), das sechs-, sieben- und achtfache in je 1 Bezirke (Buchen, Eppingen und Wertheim).

Die relativen Zahlen, welche die Uebertretungen der Art nach unterscheiden, ob lediglich Bettel oder Landstreicherei oder beides zusammen die Bestrafungen veranlaßten, stimmen mit denjenigen der Vorjahre annähernd überein.

Von den strafenden Behörden haben die Bezirksämter wie in früheren Jahren die meisten Bestrafungen, nämlich 4 176 oder 84,5 % ausgesprochen. Die im Abnehmen begriffene bürgermeisteramtliche Thätigkeit weist nur 455 Straffälle oder 9,2 % gegen 9,7 % im Vorjahre auf. Blos im Amtsbezirk Triberg bildeten die bürgermeisteramtlichen Fälle die Mehrzahl; dagegen haben in

(Fortsetzung folgt auf Seite 20.)

Vertheilung der Bestrafungen auf die Amtsbezirke und Kreise. **C.**

Amtsbezirke:	Bestraft wurden				Bestrafungen wurden verfügt wegen			Bestrafungen wurden ausgesprochen vom			Gesammtzahl der Bestrafungen		Im Jahr 1891 Zu- (+) oder Abnahme (−)
	männliche	weibliche	badische Staatsangehörige	Ausländer	Bettels	Landstreicherei	Bettels und Landstreicherei	Amtsgericht	Bezirksamt	Bürgermeisteramt	1891	1890	
	Personen												
Engen	25	5	16	14	17	2	11	1	24	5	30	37	− 7
Konstanz	293	14	73	234	154	66	87	14	282	11	307	268	+ 39
Meßkirch	21	7	7	21	17	4	7	4	15	9	28	6	+ 22
Pfullendorf	43	10	14	39	39	7	7	6	37	10	53	55	− 2
Stockach	38	9	21	26	23	4	20	5	41	1	47	34	+ 13
Ueberlingen	35	3	9	29	22	3	13	—	26	12	38	31	+ 7
Donaueschingen	76	6	35	47	40	26	16	3	59	20	82	50	+ 32
Triberg	49	—	24	25	41	1	7	3	20	26	49	28	+ 21
Villingen	39	6	18	27	30	2	13	7	24	14	45	47	− 2
Bonndorf	18	—	7	11	14	1	3	1	17	—	18	24	− 6
Säckingen	29	—	10	19	12	6	11	4	24	1	29	34	− 5
St. Blasien	16	1	9	8	11	—	6	2	9	6	17	12	+ 5
Waldshut	35	2	17	20	25	2	10	2	29	6	37	29	+ 8
Breisach	13	4	7	10	5	6	6	7	7	3	17	25	− 8
Emmendingen	20	5	16	9	17	3	5	4	9	12	25	18	+ 7
Ettenheim	79	1	28	52	28	20	32	5	66	9	80	40	+ 40
Freiburg	313	14	204	123	258	37	32	9	296	22	327	300	+ 27
Neustadt	91	3	47	47	60	3	21	3	81	10	94	80	+ 14
Staufen	90	5	45	50	86	5	4	1	64	30	95	188	− 93
Waldkirch	80	—	42	38	56	1	23	10	67	3	80	92	− 12
Lörrach	105	11	49	67	49	34	33	14	86	16	116	113	+ 3
Müllheim	35	2	14	23	18	4	15	4	33	—	37	54	− 17
Schönau	88	1	41	48	67	7	15	2	75	12	89	114	− 25
Schopfheim	30	—	16	14	14	13	3	1	25	4	30	28	+ 2
Kehl	44	5	12	37	35	2	12	6	43	—	49	35	+ 14
Lahr	54	3	32	25	34	3	20	3	43	11	57	53	+ 4
Oberkirch	40	—	6	34	31	2	7	—	23	17	40	48	− 8
Offenburg	135	11	71	75	99	18	29	6	126	14	146	130	+ 16
Wolfach	110	2	49	63	86	12	14	7	67	38	112	120	− 8
Achern	43	3	17	29	29	2	15	5	36	5	46	42	+ 4
Baden	65	7	26	46	51	14	7	5	66	1	72	57	+ 15
Bühl	14	4	11	7	11	1	6	3	12	3	18	9	+ 9
Rastatt	39	1	15	25	24	4	12	8	30	2	40	48	− 8
Bretten	6	—	4	2	4	—	2	3	2	1	6	5	+ 1
Bruchsal	57	4	19	42	19	6	36	24	33	4	61	77	− 16
Durlach	62	4	29	37	42	5	19	3	53	10	66	43	+ 23
Ettlingen	6	—	1	5	4	—	2	3	3	—	6	28	− 22
Karlsruhe	498	36	232	302	358	114	62	18	484	32	534	551	− 17
Pforzheim	211	12	43	180	97	91	35	5	214	4	223	120	+103
Mannheim	800	27	232	595	549	225	53	6	815	6	827	646	+181
Schwetzingen	54	3	20	37	43	5	9	3	44	10	57	72	− 15
Weinheim	21	—	4	17	11	6	4	—	21	—	21	15	+ 6
Eppingen	8	—	1	7	1	—	7	3	5	—	8	41	− 33
Heidelberg	283	20	100	203	179	31	93	45	258	—	303	257	+ 46
Sinsheim	45	2	16	31	31	5	11	1	28	18	47	76	− 29
Wiesloch	39	—	10	29	22	—	17	1	38	—	39	41	− 2
Adelsheim	27	1	6	22	16	1	11	2	26	—	28	17	+ 11
Buchen	42	4	6	40	29	4	13	2	28	16	46	38	+ 8
Eberbach	9	12	5	16	14	1	6	2	19	—	21	4	+ 17
Mosbach	47	8	17	38	33	2	20	5	46	4	55	41	+ 14
Tauberbischofsheim	139	23	28	134	59	23	80	20	134	8	162	129	+ 33
Wertheim	80	4	9	75	43	17	24	12	63	9	84	93	− 9

Noch: **C.**

Kreise, Landeskommissarische Bezirke, Großherzogthum.	Bestraft wurden				Bestrafungen wurden verfügt wegen			Bestrafungen wurden ausgesprochen vom			Gesammtzahl der Bestrafungen		Im Jahr 1891 Zu- (+) oder Abnahme (−)
	männliche	weibliche	badische Staatsangehörige	Ausländer	Bettels	Landstreicherei	Bettels und Landstreicherei	Amtsgericht	Bezirksamt	Bürgermeisteramt	1891	1890	
	Personen												
Konstanz . .	455	48	140	363	272	86	145	30	425	48	503	431	+ 72
Villingen . . .	164	12	77	99	111	29	36	13	103	60	176	125	+ 51
Waldshut . . .	98	3	43	58	62	9	30	9	79	13	101	99	+ 2
Landeskom. Konst.	717	63	260	520	445	124	211	52	607	121	780	655	+ 125
Freiburg . .	686	32	389	320	510	85	123	39	590	89	718	743	— 25
Lörrach	258	14	120	152	148	58	66	21	219	32	272	309	— 37
Offenburg . . .	383	21	170	234	285	37	82	22	302	80	404	386	+ 18
Landeskom. Freib.	1327	67	679	705	943	180	271	82	1111	201	1394	1438	— 44
Baden	161	15	69	107	115	21	40	21	144	11	176	156	+ 20
Karlsruhe .	840	56	328	568	524	216	156	56	789	51	896	824	+ 72
Landeskom. Karlsr.	1001	71	397	675	639	237	196	77	933	62	1072	980	+ 92
Mannheim .	875	30	256	649	603	236	66	9	880	16	905	733	+ 172
Heidelberg . . .	375	22	127	270	233	36	128	50	329	18	397	415	— 18
Mosbach . . .	344	52	71	325	194	48	154	43	316	37	396	322	+ 74
Landeskom. Mannh.	1594	104	454	1244	1030	320	348	102	1525	71	1698	1470	+ 228
Großherzogth.	4639	305	1790	3154	3057	861	1026	313	4176	455	4944	4543	+ 401
1890 . .	4177	366	1749	2794	2771	831	941	298	3806	439	4543		— 639
1889 . .	4672	510	2072	3110	3119	1018	1045	346	4175	661	5182		+ 9
1888 . .	4743	430	2073	3100	3147	975	1051	359	4066	748	5173		—1138
1887 . .	5749	562	2468	3843	3991	1094	1226	416	4661	1234	6311		— 153
1886 . .	5957	507	2402	4062	3813	1379	1272	411	4964	1089	6464		+ 729
1885 . .	5226	509	2087	3648	3242	1279	1214	440	4196	1099	5735		—1217
1884 . .	6292	660	2817	4135	—	—	—	348	5247	1357	6952		.
in % .													
1891 . .	93,8	6,2	36,2	63,8	61,8	17,4	20,8	6,3	84,5	9,2	100,0		+ 8,8
1890 . .	91,9	8,1	38,5	61,5	61,0	18,3	20,7	6,5	83,8	9,7	100,0		—12,3
1889 . .	90,2	9,8	40,0	60,0	60,2	19,6	20,2	6,6	80,7	12,7	100,0		+ 0,2
1888 . .	91,7	8,3	40,1	59,9	60,8	18,9	20,3	6,9	78,6	14,5	100,0		—18,0
1887 . .	91,1	8,9	39,1	60,9	63,2	17,4	19,4	6,6	73,9	19,5	100,0		— 2,5
1886 . .	92,2	7,8	37,2	62,8	59,0	21,3	19,7	6,3	76,8	16,9	100,0		+12,7
1885 . .	91,1	8,9	36,4	63,6	56,5	22,3	21,2	7,7	73,2	19,1	100,0		—17,5
1884 . .	90,5	9,5	40,5	59,5	.	.	.	5,0	75,5	19,5	100,0		.

(Fortsetzung von Seite 18.)

10 Bezirken die Bürgermeister überhaupt keine Strafverfügung wegen Bettels erlassen. Während der Antheil der Amtsgerichte an den Bestrafungen mit 313 Fällen oder 6,3 % gegen das Vorjahr mit 6,5 % sich nahezu nicht verändert hat, ist der Ausfall in der bürgermeisteramtlichen Strafrechtspflege der bezirksamtlichen Thätigkeit zugewachsen.

Im Jahr 1891 hatten 31 Amtsbezirke mehr Straffälle als im Vorjahre, 21 dagegen weniger. Die stärkste Zunahme weisen die Amtsbezirke Konstanz (+39), Donaueschingen (+32), Ettenheim (+40), Pforzheim (+103), Mannheim (+181), Heidelberg (+46), sowie Tauberbischofsheim (+33) auf. Die Verminderung der Straffälle war dagegen besonders erheblich in den Amtsbezirken Staufen (—93), Schönau (—25), Ettlingen (—22), Eppingen (—33) und Sinsheim (—29). Auch im Amtsbezirk Karlsruhe ist eine Abnahme zu verzeichnen gewesen.

b. Die Bestraften.

In der auf Seite 21 folgenden Tabelle D sind die wegen Bettels und Landstreicherei bestraften Personen nach dem Geburtsland und die gleichgebürtigen Bestraften nach der Zahl der erlittenen Strafen und nach dem Alter dargestellt.

Die Gesammtzahl der Bestraften, welche sich im Jahr 1884 auf 5679 belaufen hatte, nahm im Jahr 1891 mit 4080 gegen das Vorjahr mit 3829 um 251 zu. 864 Bestrafungen kamen auf 614 Personen, welche bereits ein- oder mehrmal im Laufe des Jahres 1891 wegen Bettels oder Landstreicherei bestraft worden waren. Auf 1 Bestrafung trafen im letztverflossenen Jahre 0,83 Bestrafte oder auf 1 Bestraften 1,21 Bestrafungen (gegen 0,84 bezw. 1,19 im Jahre 1890). Die 614 Rückfälligen des Jahres 1891 machten 15,0 % aller Bestraften aus gegen 13,7 % im Vorjahr. 308 der mehrfach Bestraften waren in Baden, 306 im Auslande geboren, und zwar 82 in Preußen, 80 in Bayern, 56 in Württemberg, 18 in Hessen, 13 in Elsaß-Lothringen, 15 in anderen Bundesstaaten, 12 in Oesterreich-Ungarn, 14 in der Schweiz und 16 in sonstigen außerdeutschen Ländern.

Von den Bestraften überhaupt waren 1312 oder 32,2 % in Baden, 2768 oder 67,8 % im Ausland geboren gegen 34,6 bezw. 65,4 % im Vorjahre.

Von den badischen Staatsangehörigen sind 23,5 %, von den Ausländern dagegen nur 11,1 % in demselben Jahre wiederholt bestraft worden.

Die Bestraften nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter. **D.**

Geburtsland	a. Nach der Zahl der im Jahre 1891 erlittenen Bestrafungen								b. Nach dem Alter									Im Ganzen			
	1	2	3	4	5	6	7	8 oder mehr	unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	über 60	unbekannt	1891		1890	
																			%		%
Baden . . .	1004	196	73	27	8	2	1	1	3	229	199	122	214	262	178	104	1	1312	32,2	1324	34,6
Preußen . .	665	64	12	4	2	—	—	—	—	144	141	102	175	136	33	15	1	747	18,3	652	17,0
Bayern . . .	535	64	12	2	1	1	—	—	1	184	119	73	108	78	33	19	—	615	15,1	536	14,0
Württemberg .	499	49	3	3	1	—	—	—	—	132	114	66	82	74	61	26	—	555	13,6	510	13,3
Hessen . . .	132	13	4	1	—	—	—	—	1	28	25	17	29	21	18	11	—	150	3,7	144	3,7
Elsaß-Lothring.	109	11	2	—	—	—	—	—	—	27	16	26	21	18	11	3	—	122	3,0	140	3,7
Sonst. Bundesst.	160	13	2	—	—	—	—	—	—	39	42	25	40	21	6	2	—	175	4,2	115	3,0
Oesterreich . .	160	10	2	—	—	—	—	—	—	24	35	21	38	35	15	3	1	172	4,2	149	3,9
Schweiz . .	107	11	2	1	—	—	—	—	—	19	20	25	29	21	5	2	—	121	3,0	96	2,5
Sonst. Ausland.	91	13	3	—	—	—	—	—	—	11	17	12	33	21	9	2	2	107	2,6	156	4,1
Unbekannt . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	4	0,1	7	0,2
Im Ganzen .	3466	444	115	38	12	3	1	1	5	838	728	489	772	687	369	187	5	4080	100,0	—	—
1890 . .	3305	399	79	32	9	5	—	—	7	697	694	442	748	667	375	190	9	—	—	3829	100,0
in % .																					
1891 . .	85,0	10,9	2,8	0,9	0,3	0,1	0,02	0,02	0,1	20,5	17,9	12,0	18,9	16,9	9,0	4,6	0,1				
1890 . .	86,3	10,4	2,1	0,9	0,2	0,1	—	—	0,2	18,2	18,1	11,5	19,5	17,4	9,8	5,0	0,3				

Die Bestraften vertheilen sich bei Unterscheidung nach dem Alter folgendermaßen:

Jahre	Männer	Frauen	zusammen	in % der gleichalterigen Einwohn.	Jahre	Männer	Frauen	zusammen	in % der gleichalterigen Einwohn.
unter 14 . . .	5	—	5	0,001	40—50 . . .	632	55	687	0,37
14—20 . . .	791	47	838	0,41	50—60 . . .	323	46	369	0,26
20—25 . . .	696	32	728	0,51	60—70 . . .	117	31	148	0,16
25—30 . . .	462	27	489	0,41	über 70 . . .	31	8	39	0,08
30—40 . . .	730	42	772	0,39	unbekannt . . .	5	—	5	—.

Demnach waren die Altersklassen der 14—20 und der 30—40jährigen unter der bettelnden und vagabundirenden Bevölkerung verhältnißmäßig am stärksten vertreten. Von der letzteren Altersgrenze nehmen die Bestraften sowohl absolut als relativ an Zahl ab.

Unter den Bestraften befanden sich 3792 männliche (92,9 %) und 288 weibliche Personen (7,1 %) gegen 91,3 % bezw. 8,7 % im Jahre 1890. Wie bei den Bestrafungen beobachtete man

demnach auch hier die schwächere Betheiligung des weiblichen Geschlechts. In den Vorjahren befanden sich unter den Bestraften:

Jahre	Männer	Frauen	Jahre	Männer	Frauen
1884 . .	5103	576	1888 . .	3841	387
1885 . .	4397	438	1889 . .	3806	457
1886 . .	4829	441	1890 . .	3495	334 .
1887 . .	4698	494			

Nach dem Familienstand waren von den bestraften Männern 3456 oder 91,1 % ledig, 203 oder 5,4 % verheirathet, 125 oder 3,3 % verwittwet und 8 oder 0,2 % geschieden. Dieses Verhältniß war auch in den Vorjahren ungefähr das gleiche. Dagegen waren unter den bestraften Frauen 159 oder 55,2 % ledig, 95 oder 33,0 % verheirathet, 33 oder 11,5 % verwittwet und 1 oder 0,3 % geschieden. Die verheiratheten und verwittweten Frauen, welche im Vorjahre mit 32,3 % oder 9,9 % vertreten waren, nahmen sonach in stärkerem Verhältniß an den Bestrafungen theil als die ledigen, welche gegenüber dem Vorjahr (mit 57,8 %) abgenommen haben.

Unter den wegen Bettels und Landstreicherei mehrfach Bestraften befanden sich 599 Männer (15,80 %) und nur 15 Frauen (5,21 %). Bei gleichzeitiger Unterscheidung nach dem Familienstand ergaben sich für die Bestraften beider Geschlechter folgende Verhältnisse; es waren

unter den	ledigen	verheiratheten	verwittw.	überhaupt	ledigen	verheiratheten	verwittw.	überhaupt
	Männern				Frauen			
2mal Bestrafte	389	25	17	431	9	3	1	13
3 und mehrmal Bestrafte .	155	7	6	168	2	—	—	2
überhaupt mehrfach Bestrafte	544	32	23	599	11	3	1	15
in % . .	15,74	15,76	17,29	15,80	6,92	3,16	2,94	5,21
1890: % . .	14,09	11,85	20,86	14,22	9,33	7,41	3,03	8,08.

Was endlich den Berufs- und Erwerbsstand anlangt, so gehörten die bestraften Bettler und Landstreicher vorherrschend dem Gewerbestande an. Die Gesammtzahl der Bestraften aus den verschiedenen Gewerbszweigen beträgt 2591, wozu noch 249 dem Kaufmannsstande und ähnlichen Erwerbszweigen angehörige Personen zu rechnen sind. 158 Bestrafte gehörten dem landwirthschaftlichen Berufszweige an, 734 waren den Taglohnarbeitern und 200 den Dienstboten zuzuzählen, während bei 148 Personen ein Beruf unermittelt blieb.

Unter den bestraften Männern erreichten von den einzelnen Berufsarten die als Taglöhner schlechthin bezeichneten Personen (619, einschließlich der landwirthschaftlichen Taglöhner 689) die höchste Zahl; mit mehr als 100 folgen sodann die Schlosser (195), Schuhmacher (188), Maurer und Steinhauer (186), Bäcker (171), Dienstboten (165), Schneider (149), Schreiner (128), Metzger (109), Maler und Tüncher (106). Von den Frauen zeigten gleichfalls, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Taglöhnerinnen mit 75 und die Dienstboten mit 35 die höchsten Antheile. Die nicht unbedeutende Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekannten Berufs ist wie gewöhnlich bei den Frauen (102) größer als bei den Männern (46).

Nachstehende Uebersicht unterscheidet bei den mit mindestens 30 Bestraften vertretenen Berufsarten die betreffenden Personen nach dem Familienstand, indem die Zahl der Verheiratheten und Verwittweten unter Beisetzung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheirathet oder verwittwet:

von 57	Eisengießern u. Formern	—	oder	— %	dagegen von 689	Taglöhnern	73	oder	10,60 %,
„ 109	Metzgern	1	„	0,91 „	„ 55	Webern . . .	6	„	10,91 „
„ 171	Bäckern	2	„	1,11 „	„ 61	Schmieden . .	7	„	11.47 „
„ 74	Kellnern u. Kellnerinnen	1	„	1,35 „	„ 120	Schreinern . .	14	„	11,67 „
„ 47	Gold- u. Silberarbeitern	1	„	2,13 „	„ 37	Zieglern . .	5	„	13,51 „
„ 38	Blechnern	1	„	2,63 „	„ 186	Maurern und Steinhauern .	26	„	13,98 „
„ 52	Gärtnern	2	„	3,88 „	„ 31	Färbern . .	5	„	16,13 „
„ 102	Fabrikarbeitern (ohne nähere Bezeichnung) .	4	„	3,92 „	„ 33	Cigarrenmachern	8	„	24,24 „
„ 200	Dienstboten . . .	8	„	4,00 „	„ 107	Händlern und Kaufleuten .	27	„	25,23 „
„ 44	Buchbindern . . .	2	„	4,55 „	„ 148	Personen ohne Beruf oder Berufsangabe . .	82	„	55,41 „.
„ 58	Sattlern u. Tapezierern	3	„	5,19 „					
„ 89	Bierbrauern u. Mälzern	5	„	5,62 „					
„ 195	Schlossern	11	„	5,74 „					
„ 50	Zimmerern	3	„	6,00 „					
„ 47	Erdarbeitern . . .	3	„	6,38 „					
„ 42	Buchdruckern u. Schriftsetzern	3	„	7,14 „					
„ 106	Malern u. Tünchern .	8	„	7,55 „					
„ 51	Küfern	4	„	7,84 „					
„ 149	Schneidern	13	„	8,72 „					
„ 188	Schuhmachern . . .	17	„	9,04 „					
„ 55	Müllern	5	„	9,09 „.					

Unter den Männern überhaupt waren 336 oder 8,86 % verheirathet und verwittwet. Bei den Frauen dagegen betrug die Gesammtzahl der verheiratheten und verwittweten 129 oder 44,79 %. Während unter den weiblichen Dienstboten nur 1 Ehefrau war, befanden sich unter den Taglöhnerinnen 39 oder 52,0 % und unter den Frauen ohne bestimmten Beruf 71 oder 69,6 % verheirathete oder verwittwete.

Die mehrfach Bestraften waren, wenn man die überhaupt nur mit kleinen Zahlen vertretenen Berufsarten nicht in Betracht zieht, besonders häufig unter den Bierbrauern (23 oder 25,8 %), Goldarbeitern (11 oder 23,4 %), Taglöhnern (144 oder 20,9 %), Schuhmachern (39 oder 20,7 %), Maurern und Steinhauern (31 oder 16,7 %); verhältnißmäßig selten waren sie dagegen unter den Küfern (4 oder 7,8 %), Gärtnern (4 oder 7,7 %), Händlern (1 oder 3,1 %) und unter den Personen ohne Berufsangabe (2 oder 4,3 %). Im Einzelnen giebt die nachstehende Tabelle E weitere Auskunft darüber.

Berufe, deren Angehörige mehrfache Bestrafungen erlitten. **E.**

Beruf	Fälle	Mehrfache Strafen	%	Beruf	Fälle	Mehrfache Strafen	%	Beruf	Fälle	Mehrfache Strafen	%
a. Männliche Personen.											
Drahtzieher	1	1	100,0	Schreiner	120	22	18,3	Erdarbeiter	43	5	11,5
Xylographen	1	1	100,0	Cigarrenmacher	33	6	18,2	Kellner	61	7	11,5
Vergolder	3	2	66,7	Mechaniker	11	2	18,2	Bildhauer	9	1	11,1
Hammerschmiede	2	1	50,0	Bürstenmacher	28	5	17,9	Schirmmacher	9	1	11,1
Schleifer	6	3	50,0	Seifensieder	6	1	16,7	Kürschner	9	1	11,1
Viehtreiber	2	1	50,0	Maurer u. Steinhauer	186	31	16,7	Müller	55	6	10,9
Techniker	2	1	50,0	Metalldrucker	6	1	16,7	Sattler u. Tapezier	58	6	10,3
Steinbrecher	7	3	42,9	Pflästerer	12	2	16,7	Dachdecker	10	1	10,0
Bürstenholzmacher	5	2	40,0	Hutmacher	6	1	16,7	Färber	31	3	9,7
Zinngießer	5	2	40,0	Weber	55	9	16,4	Buchdrucker	42	4	9,5
Photographen	3	1	33,3	Ziegler	37	6	16,2	Kaminfeger	12	1	8,3
Drechsler	16	5	31,3	Maler u. Tüncher	106	17	16,0	Zimmerer	50	4	8,0
Flößer u. Schiffer	13	4	30,8	Buchbinder	44	7	15,9	Küfer	51	4	7,8
Bierbrauer	89	23	25,8	Bäcker	171	27	15,8	Gärtner	52	4	7,7
Instrumentenmach.	4	1	25,0	Eisengießer	57	9	15,8	Gelbgießer	14	1	7,1
Seiler	12	3	25,0	Säger	19	3	15,8	Wagner	16	1	6,3
Strumpfwirker	4	1	25,0	Metzger	109	17	15,6	Ohne Beruf	46	2	4,3
Uhrmacher	17	4	23,5	Barbiere	26	4	15,4	Händler	32	1	3,1
Goldarbeiter	47	11	23,4	Büchsenmacher	7	1	14,3				
Glaser	13	3	23,1	Schneider	149	21	14,1				
Taglöhner	689	144	20,9	Dienstboten	165	23	14,0	**b. Weibliche Personen.**			
Schuhmacher	188	39	20,7	Schlosser	195	26	13,3				
Cementeure	10	2	20,0	Bergleute	8	1	12,5	Köchinnen	2	1	50,0
Hafner	15	3	20,0	Gipser	24	3	12,5	Fabrikarbeiterinnen	26	3	11,5
Handschuhmacher	5	1	20,0	Kupferschmiede	8	1	12,5	Dienstboten	35	3	8,6
Kammmacher	5	1	20,0	Schauspieler	8	1	12,5	Taglöhnerinnen	75	5	6,6
Korbmacher	25	5	20,0	Gerber	26	3	11,5	Ohne Beruf	102	3	2,9
Blechner	38	7	18,4	Schmiede	61	7	11,5				
Fabrikarbeiter	76	14	18,4								

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

Die umstehende Tabelle F gewährt für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke eine Uebersicht der Fälle, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurtheilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen worden sind, oder endlich derjenigen Fälle, in welchen Nichtbadenern (Reichsangehörigen) auf Grund des §. 3 des Freizügigkeitsgesetzes, bezw. Nichtbadenern (Ausländern) auf Grund des §. 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt worden ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder dem Staatsgebiet. **F.**

Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden					Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden				
	vom Landeskommissär				vom Bezirksamt aus dem Großherzogthum ausgewiesen		vom Landeskommissär				vom Bezirksamt aus dem Großherzogthum ausgewiesen
	in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen				in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Konstanz . .	15	—	1	—	63	Baden . .	10	—	—	—	25
Villingen . .	6	—	—	—	14	Karlsruhe .	26	11	3	—	340
Waldshut . .	6	—	—	—	11	Landeskomm. Karlsruhe	36	11	3	—	365
Landeskomm. Konstanz	27	—	1	—	88	Mannheim .	6	2	—	—	15
Freiburg . .	20	7	1	—	60	Heidelberg .	25	5	3	—	71
Lörrach . . .	12	4	—	—	47	Mosbach . .	13	1	7	1	190
Offenburg . .	9	1	1	—	17	Landeskomm. Mannheim	44	8	10	1	276
Landeskomm. Freiburg .	41	12	2	—	124	Großherzogthum	148	31	16	1	853
						dagegen 1890	169	76	15	1	924

Im Jahre 1891 sind demnach im Ganzen 179 Bettler und Landstreicher (4,4 % sämmtlicher Bestraften) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert worden gegen 245 oder 6,4 % im Vorjahre.

Mit Unterscheidung nach dem Alter vertheilen sich dieselben, wie folgt:

Jahre	Männer	Frauen	zusammen	Jahre	Männer	Frauen	zusammen
16 — 20 . .	11	6	17	35 — 40 . .	22	2	24
20 — 25 . .	16	6	22	40 — 50 . .	37	4	41
25 — 30 . .	17	7	24	50 — 60 . .	21	1	22
30 — 35 . .	24	5	29	60 — 70 . .	—	—	— .

Es zeigt sich hiernach, daß die 40—50jährigen verhältnißmäßig am stärksten vertreten waren.

Unter den in korrektionelle Nachhaft genommenen Personen befanden sich 148 Männer (3,6 % sämmtlicher Bestraften) und 31 Frauen (0,8 %), im Jahr 1890 dagegen 169 Männer und 76 Frauen (4,4 bezw. 2,0 %).

Von der Gesammtzahl waren 107 oder 59,8 % aus Baden gebürtig, 72 oder 40,2 % im Ausland geboren. Unter letzteren befanden sich 70 oder 39,1 % Reichsangehörige und 2 oder 1,1 % Reichsausländer.

Dem Berufs- und Erwerbsstande nach war der größte Theil (28 oder 15,6 %) den Taglohnarbeitern zuzuzählen.

Die Zeitdauer, während welcher die Unterbringung in das Arbeitshaus stattfinden sollte, betrug jeweils 6—24 Monate. Bei der Mehrzahl der eingewiesenen Personen, nämlich bei 103 oder 57,5 %, war sie auf 6 Monate und nur bei 12 oder 6,7 % auf 24 Monate bestimmt.

Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden 17 Bestrafte, 16 Männer und 1 Frau (0,42 % sämmtlicher bestraften Bettler und Landstreicher und 4,3 % der bestraften Ausländer).

Von den Bezirksämtern sind insgesammt 853 Personen aus dem Großherzogthum ausgewiesen worden (20,9 % sämmtlicher Bestraften und 30,8 % der bestraften Nichtbadener). Durch die Bezirksämter Karlsruhe (37), Heidelberg (43), Tauberbischofsheim (50), Pforzheim (68), Mosbach (83) und Bretten (195) sind besonders zahlreiche Ausweisungen erfolgt.

Während, wie Eingangs hervorgehoben, die Zahl der Bestrafungen und der bestraften Personen gegen das Vorjahr unbedeutend zugenommen hat, war hinsichtlich der Ausweisungen aus dem badischen Staatsgebiet und der in das polizeiliche Arbeitshaus untergebrachten Personen ein Rückgang zu verzeichnen, dem gegenüber die Vermehrung der Zahl der Ausweisungen aus dem Reichsgebiet von 16 auf 17 nicht in Betracht kommt.

Karlsruhe. — Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg